

Errichtung einer Blitzerampel in der Moosacher Str./ Schleißheimer Str.

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02166 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13043

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 14.11.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 19.07.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, an der Kreuzung Moosacher Str./ Schleißheimer Str. (insbesondere in der Schleißheimer Str. in südliche Fahrtrichtung) einen Rotlichtblitzer zu installieren.

Die Einrichtung von stationären Rotlichtüberwachungsanlagen fällt in die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums München. Die Bürgerversammlungsempfehlung wurde daher an das Polizeipräsidium München mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Mit Rückmeldung vom 24.08.2018 verweist das Polizeipräsidium München auf eine bereits vorliegende Stellungnahme vom 24.07.2018. Diese hat folgenden Inhalt:

„(...) Neben den technischen Voraussetzungen sollten noch zwei weitere Bedingungen erfüllt sein, damit sich die Errichtung einer Rotlichtüberwachungsanlage an der Moosacher Straße / Schleißheimer Straße auch im Örtlichkeitenvergleich rechtfertigen lässt. Zum einen sollte eine entsprechend auffällige Unfalllage, die im Zusammenhang mit Rotlichtverstößen steht, vorliegen, zum anderen müssten Erkenntnisse aus der polizeilichen Verkehrsüberwachung über eine Häufung von Rotlichtverstößen vorliegen. Beides ist aber nicht der Fall.

So ist im Recherchezeitraum 01.01.2013 – 31.05.2018 kein einziger Verkehrsunfall

aktenkundig geworden, der nachweislich auf einen Rotlichtverstoß durch einen Rechtsabbieger auf der Schleißheimer Straße in südlicher Fahrtrichtung zurückzuführen gewesen wäre.

Weiter hat die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung zu unterschiedlichen Tageszeiten, darunter auch zu schulwegrelevanten Zeiten, Rotlichtüberwachung betrieben. Dabei konnten keine Rotlichtverstöße durch Rechtsabbieger auf der Schleißheimer Straße in südlicher Fahrtrichtung festgestellt werden. Die Verkehrsteilnehmer fuhren ausschließlich bei Grünlicht in den Kreuzungsbereich ein und stauten diesen zusätzlich zu, insbesondere bei Fahrgastwechsel von Linienbussen an der nahegelegenen Bushaltestelle.

Die durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration vorgegebenen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rotlichtüberwachungsanlage sind somit aus unserer Sicht nicht erfüllt.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02166 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Von den Ausführungen des Polizeipräsidiums München wird Kenntnis genommen. Die Errichtung einer Rotlichtüberwachungsanlage an der Kreuzung Moosacher Str./ Schleißheimer Str. ist nach Mitteilung des Polizeipräsidiums München nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02166 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11. Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hummel-Haslauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III/142

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24